

Stadtratssitzung 19.04.2021



In der Sitzung des Stadtrates am 19.04.2021 wurde über nachfolgende Themen beraten und Beschluss gefasst.

1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan und Beteiligungen der Stadt Kemnath für das Jahr 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem im Entwurf vorgelegten Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen zu und erlässt die Haushaltssatzung 2021 in der als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024 zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Stellenplan für das Jahr 2021 zu.
4. Der Stadtrat stimmt den im Entwurf vorliegenden jeweiligen Wirtschaftsplänen für das Jahr 2021 zu.

21:0 angenommen

2 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020 zu.

21:0 angenommen

3 Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrags

Beschluss

1. Die Stadt Kemnath beabsichtigt, mit Wirkung zum 01.09.2023 einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.
2. Die Absicht der Stadt Kemnath nach Ziffer 1 sowie die Aufforderung von Interessenten zur Abgabe von Vertragsangeboten sind im Bundesanzeiger (Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH) bis zum 31.08.2021 öffentlich bekannt zu machen.

21:0 angenommen

- 4 Vollzug der Richtlinien zur Förderung der Vereine, Kirchen und sonstigen Institutionen in der Stadt Kemnath;**
.
Antrag „Förderverein SV Waldeck 1958 e.V.“ auf Gewährung eines Zuschusses zum Kauf eines Vereinsbusses

Beschluss

Die Stadt Kemnath gewährt im Vollzug der Richtlinien zur Förderung der Vereine, Kirchen und sonstigen Institutionen in der Stadt Kemnath dem Förderverein Waldeck 1958 e. V. für die Anschaffung eines Vereinsbusses einen Zuschuss in Höhe von 5.168,82 € (= 17,5 % von den Gesamtkosten in Höhe von 29.536,13 €).

21:0 angenommen

- 5 Erlass eines Förderprogramms für die Jagdgenossenschaften im Gebiet der Stadt Kemnath**
.

Beschluss

Die Stadt Kemnath führt ab dem Haushaltsjahr 2021 ein Budget für die 10 Jagdgenossenschaften im Stadtgebiet Kemnath ein. Das Budget beträgt 4 € pro ha bejagbare Fläche. Die Verwendung des Budgets ist jedes Jahr bis zum 30.06. des Folgejahres unaufgefordert der Stadt Kemnath schriftlich mitzuteilen.

21:0 angenommen

- 6 Wünsche und Anliegen aus der Bürgerversammlung**
.

Behandlung von Anfragen und Anregungen aus der schriftlichen Aufforderung im Kem-Journal (Ersatz für die Bürgerversammlung 2020).

Anregung/Anfrage	Behandlung
Bereich Verkehr / Verkehrssicherheit	
a) Markierung des Verlaufes Radweges nach Wirbenz entlang der Einkaufsmärkte (mit Straßenquerung)	Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Fahrbahnmarkierung werden geprüft.
b) Tempo-30-Zonen im Osten von Kemnath, Landessiedlung, BG an der Rothen Kapelle, Eisersdorfer Au	Behandlung im Rahmen einer Verkehrsschau.

<p>c) Tempo-70-Zone auf der Bundesstraße auf Höhe des Stadtgebietes von Kemnath</p> <p>d) Bauliche Maßnahmen zum Lärmschutz entlang des Baugebietes Kemnath Süd</p> <p>e) Abschaffung der Räum- und Streupflicht von Privatpersonen, insbes. Schwerbehinderten Menschen oder älteren Einwohnern</p> <p>f) Reduzierung der Helligkeit der Straßenlaternen „Hinter dem Kloster“ oder Abschaltung zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr bzw. Aktivierung auf „Bewegung“</p> <p>g) Risse in der Straße „Hinter dem Kloster“</p> <p>f) Befestigung des Fußweges zwischen dem „langen Steg“ und der „Vehstraße“</p> <p>Abfallbehandlung</p> <p>a) Einrichtung einer Sammelstelle für Elektroschrott (Kleinmengen)</p> <p>b) Einrichtung einer Sammelstelle für Sperrmüll (Kleinmengen)</p> <p>Bürgerinformation</p> <p>a) Richtiges Vorgehen beim Auffinden von Nestern des Eichenprozessionsspinner</p>	<p>Behandlung im Rahmen einer Verkehrsschau.</p> <p>Die Notwendigkeit von baulichen Maßnahmen zum Lärmschutz wird geprüft.</p> <p>Hierzu besteht eine gültige Verordnung. Die Stadt Kemnath ist nicht in der Lage, die im Rahmen der Verordnung an Privatpersonen übertragene Räum- und Streupflicht noch zusätzlich zu übernehmen.</p> <p>Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine Abschaltung nicht möglich. Maßnahmen zur Helligkeitsreduzierung können nur in Gesamtschau im ganzen Stadtgebiet, nicht aber in einzelnen Straßenzügen gesondert angedacht werden. Ein Konzept wird geprüft.</p> <p>g) f) Die gemeldeten Mängel und die Anregungen werden durch den Leiter des Bauhofes begutachtet und gegebenenfalls behoben.</p> <p>Für die Abfallentsorgung ist das Landratsamt zuständig. Auch Kleinmengen können jederzeit nach Voranmeldung beim Landratsamt abgeholt werden (Sammeltermin).</p> <p>Hierzu wird um eine Meldung beim Bauhof oder direkt bei Stadtgärtner Florian Frank gebeten. In einer der nächsten Ausgaben des Kem-Journals soll ein entsprechender Hinweis und Verhaltensregeln abgedruckt werden.</p>
---	--

b) Einrichtung eines Online-Mängelmelders (Problem: unbekannte Zuständigkeit)	Hierfür besteht kein Bedarf, da die Meldung von Mängeln kann bereits jetzt unkompliziert ohne Kenntnis des zuständigen Sachbearbeiters an die Zentrale (09642/707-0) oder an poststelle@kemnath.de erfolgen kann und entsprechend weitergeleitet wird.
---	---

Beschluss

Der Stadtrat nimmt die im Zuge der Aufforderung im Kem-Journal schriftlich eingereichten Wünsche und Anliegen aus der Bevölkerung zur Kenntnis und stimmt deren weiterer Sachbehandlung zu.

21:0 ang.